

ANTRAG

der Abgeordneten DI Eigner, Jahrmann und Waldhäusl

zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend **Änderung der NÖ Bauordnung 1996**, LT-1414/B-23/3-2012

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. Nach Z. 5 wird folgende Z. 5a eingefügt:
„5a. § 2 Abs. 3 entfällt“
2. In der Z. 15 wird im § 34 Abs. 4 nach dem Wort „Überprüfungen“ die Wortfolge **„von der Baubehörde“** eingefügt.
3. In der Z. 23 wird im § 34d Abs. 2 die Wortfolge „gemäß Anhang II Z. 2 der Richtlinie 2010/31/EU (§ 76a Abs. 1 Z. 8)“ durch die Wortfolge „auf die Vollständigkeit der geforderten Angaben“ ersetzt.
4. Im Art. II wird der Punkt nach dem Wort „anzuwenden“ durch einen Beistrich ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:
„wobei für Zentralheizungsanlagen das 3-fache Intervall der jeweils dazugehörigen Feuerstätte maßgeblich ist.“